



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1846

CDLXXXIII. Die Gebrüder v. d. Sch. erhalten das Angefälle auf die
Uechtritzischen Güter, am 14. Juli 1571.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54572](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54572)

CDLXXXII. Christoph v. d. Sch. kauft das Dorf Henningen bei Osterwolde, am 18. April 1571.

Wir Hans, Jacob und Güntzel, Vettern und Brüder v. Bertensleben auf der Wulfsburg bekennen — das wir auf Levins. d. Sch. seel. Hauptman der Altmark vndt Joachim, Reichards seel. Sohns zu Lökenitz, auch Albrechts und Werners jetzigen Hauptmann der Altmark Gebrüder, bemelten Levins seel. Söhnen auch Oswalds v. Bodendiks als Vnterhändler — bitten — den Erwürdigen — Ern Christoff, Probst des Closters zu Distorff, Georgen und Fritze zum Osterwolde und Vinenburg Gebrüder v. d. Sch. undt ihren Leibes Lehns Erben — verkauft haben — — vnser dorff Henningen beim Osterwold — — nichts ausbeshieden, samt darin wohnenden 13 Hufenern, 3 Kothfassen und einen Krug — für 5900 Thaler — — Gegeben zu Wulffesberg 1571. Mittwochs in den heiligen Ostern.

Vom einer Abschrift im Egendorfer Archiv.

CDLXXXIII. Die Gebrüder v. d. Sch. erhalten das Angefälle auf die Vechtritzischen Güter, am 14. Juli 1571.

Wir Johans George — Marggraff zu Brandenburg — Churfürst — Bekennen — Das wir — vnserm hauptmann der Altmark Rethen vnd lieben getrewenn Albrechten, Georgen, Wernern, Diderichen vnd berntten gebrudern v. d. Sch. Leuins seel. sohnen vnd Iren Menlich leibs lehens erben die gesampte handt an Ludewich von Vchteritzen Lehenguettern gnedigt geliehenn vnd mit Ime versamblett, auch den vorkauff darann gegundt habenn. Vnd also, wo gedachter Vchtritz ohne menliche leibs lehens erben nitt tode abgehen wurde oder do die berurten guetter solten verkauft werdenn, Das alsdan auf solchen fhall obberurte v. d. Sch. oder Ire nitt beschriebene die nehisten vnd ersten erbenn oder kauffer sein vnd sonst niemands dattu gestattet werden solle — — Geben zue Coln an der Spreue, sonnabends nach Kiliani — — Taufendt funfhundert vnd — Im ein vnd siebenzigsten Jahre.

Vom Drig. im Schul. Archiv zu Salzmedel.

CDLXXXIV. Albrechts v. d. Sch. Ernennung zum geheimen Rath, am 14. Juni 1572.

Wir Johann George — Marggraff — Bekennen — Das wir vnfers Hauptmans der Altmark, Raths vnd lieben getrewen Leuins v. d. Sch., sohn Albrechten v. d. Sch., zu vnserm Radt vnd diener angenommen, Das er vns In vnserer Altmark wesentlich mit vier Pferden dienst gewertigk sein, In den Quartal Gerichten zu Stendall mitsitzen vnd sachen hören, sich auch in Commissions Sachen und Schickungen In vnd Aufferhalb Landes wie wir Ihme dasselbe auflegen, gebrauchen lassen, Vnd was Im In vnsern vnd der herfschaft sachen oder sonsten von vns vertrauwet, Dasselbe niemands offenbaren, Befondern bis In seine sterbliche grube In geheim behalten, vnd sich sonsten allenthalben vorhalten soll, wie einem Erliebenden Radt vnd Diener ke en feinen hern gebueret vnd woll anstehet.